

**Dezernat III**
OrdnungsamtDatum 12.03.2025
Gz. I/102-10.24.88-
14/2024-24/2025
Telefon 56-2031

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	29.01.2025	öffentlich

Betreff

VideoüberwachungZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Zulässigkeit und Umsetzbarkeit einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum auf Grundlage des Polizeigesetzes hatte sich Herr Polizeipräsident Spitzmüller in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2024 ausführlich geäußert.

Beim Thema Sicherheit arbeiten Stadt und Polizei bewährt eng und vertrauensvoll zusammen. So wurde zusammen mit dem Land die Kooperationsvereinbarung Sicheres Heilbronn unterzeichnet. Zielgerichtete Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung, verstärkte Präsenz der Kräfte von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst, Kontrollen und frühzeitige Platzverweise, die Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Innenstadt sowie im Bahnhofsumfeld sowie die personelle Verstärkung des kommunalen Ordnungsdiensts um zwölf Kräfte wurden und werden umgesetzt.

Die verfolgte Strategie geht auf und die Bemühungen von Stadt, insbesondere aber die der für die Verfolgung von Straftaten zuständige Polizei, machen sich bezahlt: Die Zahl der in Heilbronn begangenen Straftaten konnte deutlich gesenkt werden, sodass der Stadtkreis Heilbronn nach den Zahlen der jüngst veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik für 2024 wieder der sicherste aller neun Stadtkreise in Baden-Württemberg ist.

Alle Anstrengungen konzentrieren sich darauf, dieses hohe Sicherheitsniveau zu halten und stetig die objektive und subjektive Sicherheit aller Menschen, die in unserer Stadt leben und sie besuchen, zu verbessern.

Eine Maßnahme, die positiv auf dieses Ziel einzahlen könnte, ist unter Umständen eine Videoüberwachungsmaßnahme von Teilen der Innenstadt. Hinsichtlich der Erfüllung der notwendigen polizeirechtlichen Voraussetzungen besteht ein intensiver Austausch zwischen Stadt und Polizei.